

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0211
41 - Fachdienst Junge Menschen Jugendamt			Datum: 23.05.2007
Bearb.	: Klaus Struckmann	Tel.: 417	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

07.06.2007

Jugendarbeit Harksheide

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das von den Kirchengemeinden Harksheide-Falkenberg und Albert-Schweitzer vorgelegte Konzept zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Kirchengemeinden um eine kurzfristige Überarbeitung ihres Konzeptes unter Berücksichtigung

1. einer deutlich stärkeren Gewichtung der schulsozialen Arbeit;
2. einer Reduzierung des jährlichen Gesamtzuschusses durch die Stadt.

Eine entscheidungsfähige Vorlage erwartet der Ausschuss vor der Sommerpause

Sachverhalt:

Mit seinem Beschluss vom 15.06.2005, TOP 8, (Anlage 1) definierte der Ausschuss für junge Menschen die inhaltlichen Schwerpunkte der Offenen Jugendarbeit in Norderstedt, nachdem bereits die Stadtvertretung am 27.01.2004, TOP 7, (Anlage 2) die finanziellen Rahmenbedingungen für – zunächst – die Regionen in städtischer Trägerschaft sowie das Projekt „Lichtblick“ neu festgelegt hatte. Die Entscheidung über die zukünftige finanzielle Unterstützung u. a. der Jugendarbeit Harksheide sollte danach zum Auslaufe des Vertrages erfolgen.

Nach Kündigung des Vertrages mit der Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg über die Wahrnehmung der Offenen Jugendarbeit in Harksheide zum 31.12.2006 (Verwendungsnachweis für 2006: Anlage 3) wurde für den Rest der Vertragslaufzeit bis Ende 2007 mit der Kirchengemeinde Albert-Schweitzer ein gleich lautender Vertrag abgeschlossen.

Im November 2006 wurden die Gespräche über eine Fortsetzung der Zusammenarbeit und einen neuen Vertrag ab dem Jahre 2008 aufgenommen. Über die Gespräche wurde der Ausschuss für junge Menschen laufend informiert.

Mit dem Vorlegen der aktualisierten Konzeption für die zukünftige Jugendarbeit in Harksheide (Anlage 4), die auf Wunsch der Verwaltung den Bereich der schulsozialen Arbeit näher ausführt und das Zuschussvolumen begrenzt, ist ein Punkt erreicht, an dem ein Beschluss des Fachausschusses zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung und finanziellen Grundausrichtung erforderlich ist.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Basierend auf den o. g. Beschlüssen des Ausschusses für junge Menschen haben Träger und Verwaltung unterschiedliche konzeptionelle Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Harksheide verfolgt:

- Die **Kirchengemeinden** wollen mit einem Neubau eine eigene Einrichtung im Bereich des B 202 (d. i. das Neubaugebiet rund um die Kirchengemeinde Albert-Schweitzer) schaffen. Dort soll für die Altersgruppe der 12-27jährigen Freizeit- und Jugendsozialarbeit in den späten Nachmittag- und Abendstunden sowie am Wochenende angeboten werden. Schulsoziale Arbeit würde demnach projektbezogen innerhalb der Möglichkeiten der vorhandenen Stellen und zusätzlichen Honorarmittel bzw. nur mit zusätzlichem Personal erfolgen.
- Die **Verwaltung** favorisiert ein präventives Angebot für die bis 18jährigen in enger Kooperation mit den Schulen des Stadtteils, wo möglich unter Einbeziehung derer Räumlichkeiten, ansonsten unter Nutzung bestehender Jugendhäuser im Umfeld durch die aufsuchende Arbeit im Bereich des B202.

Die Kirchengemeinden beziffern die Finanzierungskosten für den Neubau bei einer Laufzeit von 20 Jahren auf rund 28.643 €/Jahr. Eine Übernahme des vorliegenden Konzeptes des Trägers für die Jugendarbeit Harksheide würde mithin eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um über 7% bedeuten. Dem Vorschlag der Verwaltung, die Finanzierung des Neubaus im Rahmen eines gleichbleibenden Zuschussvolumens zu sichern, sind die Kirchengemeinden nicht gefolgt. Die Mittel dafür stehen im Haushaltsentwurf nicht zur Verfügung. Zudem stünden dieser Zuschusserhöhung die in 2005 vorgenommene Kürzungen der Budgets der Jugendarbeit in städtischer Trägerschaft um rund 15% (insbesondere durch Abbau von 5 Stellen) bzw. des Zuschusses für die Jugendsozialarbeit der Kirchengemeinde Vicelin/Schalom (Projekt „Lichtblick“) um knapp 40% gegenüber. Aus Sicht des Jugendamtes ist in Harksheide keine so gravierende Problemlage zu erkennen, die eine unterschiedliche Finanzierung begründen könnte.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Kirchengemeinden um eine Überarbeitung ihres Konzeptes insbesondere hinsichtlich

- der stärkeren Zusammenarbeit mit und Orientierung in die Harksheider Schulen
 - des erforderlichen Gesamtzuschusses durch die Stadt
- zu bitten.

Eine Entscheidung über die Vergabe der Trägerschaft der Jugendarbeit Harksheide, deren inhaltliche Schwerpunktsetzung und den städtischen Kostenrahmen sollte mit Blick auf die Planungssicherheit des Trägers sowie die dann anstehenden Haushaltsberatungen der Stadt Norderstedt vor den Sommerferien erfolgen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit 2006-2010

Inhalt:

1. Ausgangslage
2. Zielgruppe
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Was ist Offene Kinder- und Jugendarbeit?
5. Grundsatzziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
6. Qualitätsstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
7. Schwerpunkte
 - a. einrichtungs- und regionalbezogene offene Kinder- und Jugendarbeit
 - b. schul- und familienbezogene Kinder- und Jugendarbeit
 - c. interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
8. Wahrnehmung der Schwerpunkte
9. Kooperationspartner
10. Organisationsstruktur
11. Ressourcen
 - a. Räumlichkeiten
 - b. Personal
 - c. Sachmittel

1. AUSGANGSLAGE

Im September 1997 beschloss die Stadtvertretung die Neustrukturierung der Jugendarbeit. Kern dieses Beschlusses war deren Regionalisierung, d.h. die Zusammenfassung von Einrichtungen, Personal und Aufgaben in den fünf Stadtteilen unter jeweils einer Leitung. Durch Freiwerden einer Leitungsstelle wurde 2003 kurzfristig eine Neuordnung der Zuständigkeiten erforderlich und mit Beschluss der Stadtvertretung vom Januar 2004 ebenso festgelegt wie die Auflösung einer Einrichtung und die Streichung einzelner Stellen für Erzieher/innen. Zugleich ging mit dem Beschluss der Auftrag an die Verwaltung, Vorschläge für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ab 2006 zu entwickeln.

2. ZIELGRUPPE

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Norderstedt richtet sich vor allem

- a) an Kinder im Alter zwischen 6-14 Jahren und
- b) an Jugendliche und junge Menschen im Sinne des SGB VIII § 7 (1).

Der Begriff "Jugend" wurde lange für die „Übergangszeit“ zwischen Kindheit ins Erwachsenenalter verwendet. Es ist aber inzwischen Konsens der Jugendforscher, dass man Jugend nicht mehr zureichend als Übergangsphase verstehen kann, sondern dass Jugend eine eigenständige Lebensphase geworden ist.

Mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen vorrangig die erreicht werden, die der Förderung bedürfen und die sich bisher nicht oder nicht ausreichend durch andere Angebote angesprochen fühlen.

3. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (KJHG), §§ 11-14
- Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz – JuFöG -), §§ 6-24

4. WAS IST OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT?

Jugendliche müssen heute gleichzeitig persönlichkeitsorientierte Entwicklungsaufgaben und soziale Existenzfragen bewältigen. Vor diesem Hintergrund hat sich auch die Offene Jugendarbeit verändert - die niedrig schwelligen Freizeitangebote werden nur noch nebenbei genutzt. In den Vordergrund rücken immer mehr folgende Inhalte:

- Außerschulische Bildung (politisch – persönlich – sozial)
- Aufbau von belastbaren Beziehungen
- Förderung der Beteiligung und Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Beratung und Hilfestellung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Raum bieten für jugendliche Kultur
- Vermittlung von gesellschaftlicher Verantwortung

Dabei zeichnet sich Offene Kinder- und Jugendarbeit aus durch

- eine freiwillige Teilnahme der Kinder und Jugendlichen
- die Offenheit aller Beteiligter Themen und Methoden gegenüber
- die Orientierung der Mitarbeiter/innen an den Interessen der Kinder und Jugendlichen
- Angebote, die auf Kinder und Jugendliche entwicklungsfördernd wirken.

5. GRUNDSATZZIELE DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die bereits mit Beschluss der Stadtvertretung vom 02.09.1997 zur Neustrukturierung der Jugendarbeit definierten Grundsatzziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

- Vermeidung und Abwendung von Gefahren für Kinder, Jugendliche und Dritte
- Hilfestellung in Krisensituationen
- Förderung der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen, Förderung der Selbständigkeit, des demokratischen Bewusstseins und Handelns
- Benachteiligung vermeiden und / oder abbauen
- Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

bleiben auch zukünftig Grundlage für diese Arbeit in Norderstedt.

6. QUALITÄTSSTANDARDS DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

- Präsenz von zwei hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter/innen im offenen Bereich
- mindestens vier Öffnungszeiten pro Tag pro Region im offenen Bereich bei mindestens fünf Öffnungstagen pro Woche, wobei die damit abgedeckten Tageszeiten und Wochentage von den Schwerpunkten und Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen bzw. Regionen abhängig ist
- Öffnungszeiten werden sowohl saisonal als auch der Besucher/innenstruktur angepasst, d.h. werden auch in den Abendstunden und am Wochenende angeboten
- Bildung eines Mitarbeiter/innenkreises zu den einzelnen Schwerpunkten zur Optimierung der überregionalen Vernetzung, mit der Beteiligung von einem/einer Mitarbeiter/in pro Region.

Jede Region verpflichtet sich,

- Konzeptionen für jede Einrichtung zu erstellen
- regelmäßig die Konzeptionen unter Berücksichtigung von Bedarf, Inhalten und Grundsatzzielen zu überarbeiten
- zu regelmäßigem Austausch, Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendbeiräten Norderstedts.

7. SCHWERPUNKTE

Offene Jugendarbeit findet statt in den Jugendfreizeitheimen und auf den betreuten Spielplätzen. Der Regionalbezug beinhaltet jedoch auch, dass die Jugendarbeit sich verantwortlich sieht für Kinder und Jugendliche im Stadtteil, die sich (noch) nicht von den Einrichtungen angesprochen fühlen.

Die Ressourcen, die für die Offene Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden können, sind und bleiben beschränkt. Erforderlich ist daher eine Schwerpunktsetzung in den verschiedenen Einrichtungen und Regionen, die sich an dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen orientiert und auf aktuelle Entwicklungen einzugehen versteht. Vor diesem Hintergrund werden Inhalte, die anzubieten zwar sinnvoll und wünschenswert wäre, aber eigenständig bzw. von anderen Stellen wahrgenommen werden können, wenn dann nachrangig berücksichtigt. Beispiele dafür sind Sportangebote sowie Musik- und Kulturarbeit. Ebenso kann eine aufsuchende Arbeit - nur in so fern geleistet werden, als dass sie dazu dient, den Kindern und Jugendlichen die Angebote in den Jugendfreizeitheimen und auf den betreuten Spielplätzen bekannt zu machen.

Neben den grundsätzlichen Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (s. Pkt. 4) werden dort folgende Schwerpunkte verfolgt:

a) *Einrichtungs- und regionalbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit*

Sowohl die Kindheit als auch die Jugend stellen sich als Lebensphasen mit komplexen Problemen der Lebensbewältigung dar.

Dabei sind Kinder den Anforderungen von

- Lehrstellenmangel und struktureller Arbeitslosigkeit
- Umgang mit Medien und Konsum
- Entwicklung sozialer Netzwerke und politischer Partizipation

vermittelt über die Eltern, Familien, ausgesetzt.

Für Jugendliche und junge Menschen stellen diese Problemlagen zentrale Bewältigungsaufgaben ihrer Lebensphase dar, die darüber hinaus altersmäßig früher einsetzt und länger andauert.

Die einrichtungs- und regionalbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet sowohl ein niederschwelliges, von Konsumzwang befreites Freizeitangebot als auch persönliche Beratung und Lebensbegleitung an. Sie reagiert damit auf die unterschiedlichen, sich verändernden Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.

Allein die Kontinuität von Einrichtungen und Personal gewährleisten belastbare Beziehungen, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, die verschiedenen Angebote nach Bedarf zu nutzen.

Über niedrigschwellige Angebote wird Zugang zu den Kindern und Jugendlichen geschaffen, um u.a. folgende Ziele mit bzw. für die Kinder und Jugendlichen zu erreichen:

- belastbare Beziehungen aufbauen
- den Umgang mit Konflikten lernen
- Beteiligung und Selbstorganisation üben
- Erwerben von Kommunikationsfähigkeit
- Akzeptanz und Toleranz des anderen Geschlechts
- Akzeptanz und Toleranz anderer Kulturen
- Auseinandersetzung mit Drogen- und Suchtproblematik
- Thematisierung von Liebe, Freundschaft, Sexualität
- Spaß am Lernen wecken
- Raum finden für Versuche, Selbsterfahrung und Einsicht
- jugendkulturelle Interessen wecken und ausleben lassen
- Kreativität erlernen und erleben
- verantwortungsbewusster Umgang mit Materialien, Werkzeugen, Räumlichkeiten, Mobilien und Spielgeräten erlernen
- Verbesserung der Fein- und Grobmotorik
- praktische Fähigkeiten erwerben
- Regeln und Verbindlichkeiten erproben und erlernen
- Verantwortungsbewusstsein für sich, die Umwelt und gesellschaftliche Prozesse bilden
- Bewusstsein für den eigenen Körper wecken

Maßnahmen in diesem Bereich sind beispielsweise

- themenbezogene Projekte (wie Gestaltung des Außengeländes)
- Übernachtungen und Ferienfreizeiten
- gemeinsames Entwickeln von Regeln
- Einzel-/Gruppengespräche
- Bereitstellen von Medien (Tageszeitungen, Computer)
- Maßnahmen zur Gesundheitserziehung (gemeinsames Kochen, Sport/Bewegung)
- Ableisten von Arbeitsaufträgen
- Heranführen an Umgang mit Werkzeugen und Materialien

b) Schul- und familienbezogene Kinder- und Jugendarbeit

Die immer größere Belastung bei der Bewältigung von Familien – und Schulsituation ist verantwortlich für die zunehmenden Alltagsprobleme von Kindern und Jugendlichen.

Die fehlende Unterstützung und das fehlende Verständnis in ihrem Umfeld ist dabei sehr schwerwiegend. Orientierungsschwierigkeiten, geringe soziale Kompetenz, erhöhte Gewaltbereitschaft sowie verminderte Lernmotivation sind unter anderem die Folgen.

Wissensvermittlung kombiniert mit pädagogischer und sozialer Betreuung ist ein hilfreicher Ansatz. Der Ausbau der Ganztagsangebote an den Schulen geht einher mit einer zunehmenden Kooperationsnotwendigkeit und – bereitchaft zwischen Schulen und Jugendarbeit,

die gleichzeitig die Chance zum Aufbau und Etablierung einer qualitativ anders strukturierten Schulsozialarbeit bietet. Lehrkräfte wie pädagogische Mitarbeiter/innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tragen damit einen ganzheitlichen Ansatz bei der Bildung, Förderung und Stärkung junger Menschen Rechnung unter Einbeziehung der Familiensituation (z. B. Einelternfamilie, Großfamilie), sozialem Status der Eltern/Erziehungsberechtigten (z. B. Arbeitslosigkeit, Lebensperspektive) sowie ihr soziales Umfeld (Lebenssituation).

Ziele der Jugendarbeit hierbei sind vor diesem Hintergrund:

- Unterstützung und Hilfe für Schüler/innen in Grund – und weiterführende Schulen
- Förderung von sozialen und kommunikativen Kompetenzen
- Hilfe und Begleitung bei Konfliktgesprächen
- Unterstützung bei Konfliktbewältigung mit Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen
- Förderung gewaltfreier Kommunikation
- Entwicklung und Stärkung des Selbstbewusstseins
- Entwicklung und Annahme von Eigenverantwortung
- Hilfe und Unterstützung zur Integration im sozialen Umfeld

Maßnahmen in diesem Bereich sind beispielsweise

- regelmäßiger Austausch mit Lehrkräften
- Teilnahme an Lehrer/innenkonferenzen
- Pausenbegleitung/-betreuung
- gemeinsame Elternabende
- themenbezogene Projekte mit Schulklassen
- Hospitation im Unterricht

c) interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Das Statistische Bundesamt geht davon aus, dass 30% der in Deutschland lebenden Jugendlichen einen Migrationshintergrund haben. Auf Norderstedt übertragen würde diese Prozentzahl ca. 8.000 junge Menschen im Alter von 6-27 Jahren ausmachen.

Die Erfahrung mit Migrant/innen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben gezeigt, dass trotz vieler punktueller Integrationserfolge sie eine benachteiligte Gruppe bleiben. Soziale Ausgrenzung trifft dabei sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche. Dies wird sichtbar an überproportional hoher Arbeitslosigkeit, Vorurteilen, Bildungsbenachteiligungen, geringer Partizipation an den Angeboten der Mehrheitsgesellschaft und Isolation.

Bei der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit handelt es sich um einen Ansatz für jugendliche Migrant/innen und Einheimische, welcher dazu beitragen soll, dass sich junge Menschen verschiedener Kulturen besser kennen lernen und schließlich ihre Verschiedenheit tolerieren. Der Kontakt mit „Fremden“ hilft den jungen Menschen auch, ihren eigenen Standpunkt innerhalb der Gesellschaft zu finden und sich mit ihrer eigenen Kultur auseinander zu setzen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit verfolgt dabei insbesondere diese Ziele:

- Förderung des multiethnischen Zusammenlebens
- Präventionsarbeit
- schulische Unterstützung
- Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsstellen sowie Praktika
- Diskriminierung, Intoleranz, Gewaltbereitschaft und Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken
- Schaffung niedrigschwelliger Angebote
- Aufzeigen alternativer Freizeitmöglichkeiten

Maßnahmen in diesem Bereich sind beispielsweise

- Bewerbungs- und Schulhilfen
- Unterstützung und Begleitung bei Arztbesuchen und Behördengängen
- Initiierung von Aktionen, bei denen junge Menschen verschiedener Nationalitäten zusammenkommen (wie Grillabende, Disco-, Sport- u.a. Kulturveranstaltungen)
- Hausbesuche

8. WAHRNEHMUNG DER SCHWERPUNKTE

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass

- jeder Schwerpunkt in jeder Region wahrgenommen wird;
- die Schwerpunktsetzung in den Einrichtungen bzw. Regionen, z.B. durch veränderte Besucherstrukturen oder Kooperationsmöglichkeiten, sich jederzeit bedarfsgerecht verändern können
- in den Regionen eine differenzierte Gewichtung der Schwerpunkte aufgrund der begrenzten Ressourcen erforderlich ist.

Derzeit werden die Schwerpunkt in den Regionen/Einrichtungen prozentual wie folgt wahrgenommen:

	einrichtungs- und regionalbezogene Arbeit	schul- und familienbezogene Arbeit	Interkulturelle Arbeit
Region Glashütte	30	65	05
Reg. Harksheide	70	10	20
JFH Mitte*	60	10	30
ASP Holzwurm*	65	25	10
JFH Glockenheide*	50	10	40
JFH Buschweg*	30	40	30

*) die einrichtungsbezogenen Angaben erfolgten, da hier eine abschließende Zuordnung zu Regionen noch aussteht.

9. KOOPERATIONSPARTNER

Die Ausführungen zu dem Schwerpunkt „schul- und familienbezogene Kinder- und Jugendarbeit“ haben bereits im Ansatz darauf hingewiesen, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit zunehmend auf die Zusammenarbeit mit allen Stellen, Personen, Behörden und Institutionen orientiert, mit denen auch Kinder und Jugendliche zu tun haben. Eine Zusammenarbeit u.a. mit

- Eltern, Lehrkräften, Beteiligungsgremien der Kinder und Jugendlichen, Jugendamt, Sozialamt, Beratungsstellen, Leistungszentrum, Polizei, Selbsthilfegruppen, Kindertagesstätten, Sportvereinen, Jugendverbänden, Volkshochschule, Unternehmen, Jugendaufbauwerk, Berufsschulen Straßensozialarbeit und politische Organisationen und Gremien wird angestrebt und ist erforderlich, um mit und für Kinder und Jugendliche die Ziele der Jugendarbeit zu erreichen.

Wenn im Rahmen der Aufgabenübertragung vom Kreis Segeberg an die Stadt Norderstedt als „großer kreisangehöriger Stadt“ das Jugendamt vom Kreis an die Stadt übertragen wird, wird es inhaltlich auch darum gehen, die Vernetzung zwischen den Mitarbeiter/innen des Jugendamtes und der offenen Jugendarbeit zu intensivieren. In der alltäglichen Arbeit wären dies aus Sicht der offenen Kinder- und Jugendarbeit: Regelmäßige Erreichbarkeit, feste Ansprechpartner/innen auch in den Abendstunden bzw. am Wochenende, kurzfristige Rückmeldung, zeitnahe Gespräche und Umsetzung der Ergebnisse, unbürokratisches Vorgehen in Krisenfällen, schnelle und direkte Einbeziehung der Fachleute vor Ort, intensive Nutzung der Netzwerke, regelmäßiger Austausch mit Mitarbeiter/innen der Offenen Jugendarbeit.

10. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Mit Wegfall der Stelle der Regionalleitung für den Bereich Mitte erfolgte die Neuaufteilung der Jugendarbeit ab 2003 in vier statt fünf Regionen. Dabei verlor die Region Mitte mit den Einrichtungen Jugendfreizeitheim und Abenteuerspielplatz „Holzwurm“ seinen eigenständigen Status: der ASP bildete eine Einheit mit dem JFH Glockenheide in Friedrichsgabe, JFH Buschweg und JFH Mitte (+ Aurikelstieg bis zu seiner Schließung) eine andere. Kriterien für diese Zuordnung waren im Wesentlichen

- eine annähernd gleiche Aufteilung von Anzahl der Einrichtungen und Größe des Einzugsgebietes;

- eine gleichmäßige Berücksichtigung von problematischen Besucherstrukturen.

Bei der Planung des zukünftigen Zuschnittes wird weiter von vier Regionen der Jugendarbeit ausgegangen.

Dabei bleiben die Regionen Glashütte und Harksheide in der bisherigen Form bezogen auf Raum und Gebiet erhalten. In dem Neubaugebiet zwischen Harkesheyde und Steindamm (B202) findet stärker als bisher die Arbeit mit der Altersgruppe der 12-18jährigen Berücksichtigung. Teilweise finden sich diese bereits in den Einrichtungen Glockenheide und Teestube Falkenberg ein.

Die 2003 gewählte Zuordnung im Bereich westlich der Ulzburger Straße hat sich allerdings nicht bewährt. Insbesondere für die Zusammenarbeit ASP und JFH Glockenheide gab es kaum Ansätze aufgrund der unterschiedlichen Besucher/innenstruktur.

Unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte wurden mehrere Varianten geprüft. Im Ergebnis sollen zukünftig die Einrichtungen der Region Mitte (ASP und JFH) sowie Friedrichsgabe/Garstedt (JFH Buschweg und JFH Glockenheide) unter je eine Leitung gestellt werden. Insbesondere folgende Gründe haben für diese Zuordnung Ausschlag gegeben:

- Anerkennung des Stadtteils Mitte als Brennpunkt der Kinder- und Jugendarbeit
- bisherige (gute) Erfahrungen in der Zusammenarbeit JFH Mitte/ASP Holzworm
- Erfahrungen der Zusammenarbeit benachbarter JFHs und betreuter Spielplätze in den Regionen Harksheide und Glashütte
- ähnliche Besucherstrukturen von JFH Buschweg und JFH Glockenheide

Nachteil dieser Zuordnung ist, dass die Region Friedrichsgabe/Garstedt keine räumliche Einheit bildet und ein sehr großes Einzugsgebiet umfasst. Dies wird in Kauf genommen für die Aufwertung und Stärkung der Struktur im Stadtteil Mitte.

Die personelle Ausstattung würde sich – unberücksichtigt der o.g. Anforderung pro Einrichtung - an der bisherigen Zuordnung orientieren und, zunächst zwischen den Regionen in städtischer Trägerschaft, nahezu gleichwertig verteilt bleiben:

bisher		zukünftig	
Glashütte	1 SP + 4,75 Erz.	Glashütte	1 SP + 4,75 Erz.
Mitte	0	Mitte (ASP u. JFH)	1 SP + 5,0 Erz.
Garstedt (Mitte u. Buschweg)	1 SP + 5,0 Erz.	Garstedt (Buschweg), Friedrichsgabe (Glockenheide)	1 SP + 4,5 Erz.
Friedrichsgabe (ASP + Glockenheide)	1 SP + 4,5 Erz.		
gesamt:	3 SP + 14,25 Erz.		3 SP + 14,25 Erz.
Harksheide	1 SP + 6 Erz.	Harksheide	1 SP + 6 Erz.

11. RESSOURCEN

a) Räumlichkeiten

In den einzelnen Stadtteilen bzw. Regionen stehen jeweils ein Jugendfreizeitheim und in drei Regionen zudem jeweils ein betreuter Spielplatz – alle mit unterschiedlichen Größenordnungen – und in einer Region ein Spielmobil zur Verfügung. In der Vergangenheit hat sich die organisatorische Zuordnung von Jugendfreizeitheimen und betreuten Spielplätzen bewährt, da durch eine Abstimmung der Angebote und gegenseitige Unterstützung der Mitarbeiter/innen der Einrichtungen eine Kontinuität der Betreuung dort, insbesondere auch bei einem altersbedingten Wechsel, gewährleistet werden konnte.

Eine Versorgung der Stadtteile bzw. Regionen mit den vorhandenen Räumlichkeiten wird auch weiter gewährleistet. Lage bzw. Akzeptanz der Einrichtungen sprechen dafür. Gesondert zu betrachten ist derzeit noch das JFH Buschweg. Durch eine Anpassung der Angebote im Rahmen eines konzeptionellen Neuanfangs und mit Blick auf die Planungen im Garstedter Dreieck wird allerdings dort zukünftig auch eine stärkere Nachfrage erwartet.

Der Einsatz des Spielmobils in den Gebieten B 202 und Schinkelring hat sich bewährt. Ein

Einsatz eines Spielmobils bleibt zukünftig nicht auf den Stadtteil Harksheide und auf die Zielgruppe der 6-12jährigen beschränkt. Sinnvoll ist z.B. auch der Einsatz im Bereich der Notunterkünfte und als mobiler Jugendtreff. Dafür ist ein Konzept zu erarbeiten.

b) Personal

Nach Reduzierung um eine Sozialpädagogik- und 6 ¼ Erzieherinnenstellen (inkl. Region Harksheide) in den letzten Jahren stehen der Jugendarbeit Norderstedt derzeit noch 4 Soz.-päd.- sowie 20 ¼ Erz.-stellen für 9 Einrichtungen (inkl. Spielmobil) zur Verfügung.

Zur Sicherung o. g. Qualitätsstandards, Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben und Erreichen der gemeinsamen Ziele wäre die Besetzung der Jugendfreizeitheimen und betreuten Spielplätze mit jeweils 2,5 Erzieher/innenstellen wünschenswert. Zusätzliches Personal für Projekte und begrenzte Maßnahmen ist über Drittmittel bzw., in begrenztem Umfang, durch Bereitstellen von Honorarmitteln sicherzustellen. – Jede Region erhält zudem eine Leitungsstelle, die sich nach Bedarf auch in die Offene Arbeit einbringt.

Der Ansatz für Fortbildung und Supervision bleibt bestehen.

c) Sachmittel

Mit dem Haushaltsjahr 2004 wurde der Ansatz für Sachmittel in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Inventarunterhaltung, Veranstaltungen, Beschäftigungsmittel) um 90% reduziert. Ziel dieser Maßnahme war, damit eine stärkere Motivation zu schaffen, alternative Finanzierungsmöglichkeiten heranzuziehen. Die Erfahrung zeigt, dass die Motivation allein nicht ausreicht. Zum Einen fehlt die Zeit, die dafür aufgebracht wird, für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Zum Anderen halten sich Möglichkeiten und Bereitschaft der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und Privater zur finanziellen Unterstützung in gut überschaubaren Grenzen.

Der Sachmittelansatz wird wieder auf 50% des Ansatzes von 2003 aufgestockt.

Anlage 2

1. Das Organisationskonzept " Offene Jugendarbeit 2010" wird (...) beschlossen. Die Verwaltung wird gebeten, das Organisationskonzept (...) schrittweise umzusetzen. Die Auswirkungen unter Berücksichtigung der Änderung "Lichtblick" sind im Haushalt 2004/2005 zu berücksichtigen.
2. Kündigung des Mietvertrages der Inneren Mission, Kohfurt 1, zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
3. Verkauf des Grundstückes Kohfurt 1.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wird gebeten zu prüfen, ob eine Ausweisung der Freifläche nördlich JFH Buschweg als Bauland möglich ist. Der Ausschuss für junge Menschen ist über die Entwicklung zu informieren.
5. Über mittelfristige Maßnahmen wie Jugendarbeit Harksheide, Städt. Jugendeinrichtungen, Bauspielplatz Falkenhorst, Drogenberatung etc. sollen Entscheidungen in 2004/2005 getroffen werden.
Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Vorlagen zu erarbeiten und dem Ausschuss für junge Menschen fristgemäß vorzulegen.
6. Die Verwaltung wird gebeten, Verhandlungen mit dem Verein NoMi e.V. aufzunehmen mit dem Ziel, die Trägerschaft für den Abenteuerspielplatz "Holzwurm" an den Verein zu übertragen.
7. Der Betrieb im Kulturcafe Aurikelstieg ist zum 31.03.2004 einzustellen.
8. Die Immobilie Ulzburger Straße 131 wird danach verkauft.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, den jetzt vorhandenen Gruppen neue Versammlungs- und Übungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Damit passt die Stadtvertretung ihren Beschluss zur Neustrukturierung der Jugendarbeit vom 02.09.1997 der Entwicklung an.